

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großhansdorf**

---

Gemäß § 58 c, Abs. 1, Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Anschrift.

Die Datenübermittlung findet im März 2018 statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 28. Februar 2018 schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personalausweises während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 zu erklären.

Großhansdorf, den 01. November 2017

Bauschke  
Stellv. Bürgermeister